

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0059/2016</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>06.04.2016</b>
<b>Bekanntgabe; Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzungen der Stadt Amberg und der von ihr verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2016 durch die Regierung der Oberpfalz</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Josef Weigert</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>21.04.2016</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>02.05.2016</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 29.03.2016, ROP-SG12-1512.1-8-4-11, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 5.891.417 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 24.191.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2016 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 29.03.2016, ROP-SG12-1512.1-8-4-11, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 5.891.417 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 24.191.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2016 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Übrigen wurden die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:---**

**Finanzielle Auswirkungen:---**

**Alternativen:---**

**Anlagen:---**

.....  
(Unterschrift Referatsleiter)